<u>Einverständniserklärung</u> (§27 (3) WaffG)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Vorname	Name	Geburtsdatum

bis zum Widerruf dieser Erklärung am Schießen teilnehmen darf wenn ich selbst nicht beim Schießen anwesend bin.

_ _	_ _
Ort, Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten

<u>Auszug aus dem Waffengesetz:</u>

§27 (3)
Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft (...),

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (...) und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte **schriftlich sein Einverständnis** erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.